



Kreisfeuerwehrverband Dithmarschen Der Vorstand



Kreisfeuerwehrverband Dithmarschen • Am Sportplatz 8 • 25693 St. Michaelisdonn

Am Sportplatz 8
25693 St. Michaelisdonn

☎: 04853 / 1515 KGFü
☎: 04853 / 8200
☎: 04853 / 1516 Technik
☎: 04853 / 880353
☎: 04853/8806120 Servicestelle
E-Mail: info@kfv-hei.de
Internet : www.kfv-hei.de

An
die Ämter und Städte
in den Kreisen Dithmarschen und Steinburg
den KfV Steinburg
und DRK und RKiSH

Ihre Zeichen/Nachricht vom Mein Zeichen **(Bitte immer angeben)**

St. Michaelisdonn,
06.08.2015

Informationen zur Einführung des Digitalfunks im Bereich der nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Schleswig-Holstein

Auskunft erteilt	
Tjark Plohmann	
Telefon-Nr.	E-Mail
04853/8806121	t.plohmann@kfv-hei.de

Anlage: -2-

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über den aktuellen Sachstand zur Einführung des Digitalfunks sowie über das weitere Verfahren für die Auslieferung der Sprechfunkgeräte informieren.

1. Personelle Besetzung der Digitalfunk-Servicestelle

Im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages hat der Kreis Steinburg die Aufgabe der Einrichtung, Organisation und den Betrieb einer Digitalfunk-Servicestelle für seinen Zuständigkeitsbereich auf den Kreis Dithmarschen übertragen. Dieser wiederum hat die Durchführung der Aufgabe auf den Kreisfeuerwehrverband Dithmarschen übertragen.

Die Digitalfunk-Servicestelle ist seit dem 1. Juli 2015 mit den Mitarbeitern

- Tjark Plohmann, als Leiter der Servicestelle,
- Kalle Gadermann, als Mitarbeiter und
- Klaus Piotrowski, der die beiden Mitarbeiter für voraussichtlich 6 Monate in der Auslieferungsphase unterstützt, besetzt.

Die Mitarbeiter haben bereits an dem geforderten Praktikum bei der autorisierten Stelle in Kiel teilgenommen. Es folgt nun die Teilnahme an weiteren Lehrgängen auf Landesebene.

Die Räumlichkeiten in den feuerwehrtechnischen Zentralen in St. Michaelisdonn und Breitenburg/Nordoe sind zwischenzeitlich hergestellt worden und warten nun auf das Mobiliar und die Werkstattausstattung. Ebenfalls in Beschaffung ist ein VW Caddy als Werkstattwagen.

Die Mitarbeiter sind montags bis donnerstags in der Zeit von 7:00 h bis 16:00 h und freitags in der Zeit von 7.00 h bis 12.00 h zu erreichen:

Digitalfunk-Servicestelle Zentral	Tjark Plohmann (Leiter)	Kalle Gadermann	Klaus Piotrowski
Digitalfunk@kfv-hei.de 04853-8806120	T.Plohmann@kfv-hei.de 04853-8806121	K.Gadermann@kfv-hei.de 04853-8806115	K.Piotrowski@kfv-hei.de 04853-8806120

2. Abschluss der Ausschreibung

Im Juni 2015 ist mit dem Zuschlag für das Los 4 das Beschaffungsverfahren für sämtliche Geräte der Feuerwehren, Rettungsdienste und den Katastrophenschutz erfolgreich abgeschlossen worden. Die Ausschreibung teilt sich in

- Los 1 Funkgeräte - Motorola Solutions Germany GmbH,
- Los 2 Antennen und Koppler – Selectric Nachrichten Systeme GmbH,
- Los 3 erweitertes Audiozubehör – CeoTronics AG und

Sparkasse Hennstedt – Wesselburen

**IBAN
DE57 2185 2310 0001 0176 59**

**BIC
NOLADE21WEB**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Los 4 Schutztaschen – X-Cen-Tek GmbH & Co. KG (bekannt als PAX)

auf.

Landesweit wurden im Rahmen der Sammelbeschaffung insgesamt 19.223 Handfunkgeräte und rund 5.300 Fahrzeugfunkgeräte sowie ortsfeste Funkanlagen angeschafft.

3. Auslieferung der Digitalfunkgeräte

Im Anschluss an das Vergabeverfahren sind zeitliche Verzögerungen eingetreten, die die eingeplanten Zeitreserven aufgebraucht haben. Bei Verzögerungen im weiteren Verfahren könnte dies zur Verschiebung des Auslieferungszeitpunkts führen.

4. Migrationsplanung

Die Kreise Steinburg und Dithmarschen haben die Migrationsplanungen in Abstimmung mit den Kreisfeuerwehrverbänden zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Planung ist diesem Schreiben als Anlage 1 beigefügt. Genaue Auslieferungszeiten können noch nicht genannt werden, da dies vom Beginn der Auslieferung abhängig ist. Wir halten Sie aber auf dem Laufenden. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren Haushaltsplanungen.

5. Erfassung der Teilnehmerdaten

Ende Mai begann die landesweite elektronische Datenerfassung der Teilnehmerdaten (Funkrufnamen) aller nichtpolizeilichen BOS. Die Datenerfassung ist zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen worden. Auch die Prüfung der Daten durch die Kreise ist bereits abgeschlossen. Anhand dieser Daten erfolgt die Auslieferung der BOS-Sicherheitskarten und der Funkgeräte.

Eine Liste der aktuellen Funkrufnamen in den Kreisen Steinburg bzw. Dithmarschen ist als Anlage 2 beigefügt. **Die Umstellung der Funkrufnamen für den Bereich der Kooperativen Regionalleitstelle West (KRLS West) wird am Wochenende 15./16. August 2015 erfolgen! Ab diesem Tag dürfen nur noch die neuen Funkrufnamen entsprechend der Anlage benutzt werden.** Eine Umstellung der Funkgeräte bzw. der FMS-Hörer ist für die Feuerwehren und Hilfsorganisationen ausdrücklich nicht erforderlich.

6. An- und Auslieferung von Digitalfunkgeräten und BOS-Sicherheitskarten

Die Anlieferung aller bestellten Geräte erfolgt über Logistikdienstleister zentral nur an die Digitalfunk-Servicestelle in St. Michaelisdonn. Die Lieferungen sind auftrags- und losweise verpackt und gekennzeichnet. Die Mitarbeiter der Digitalfunk-Servicestelle registrieren die Funkgeräte, ordnen die BOS-Sicherheitskarten zu und nehmen eine Kennzeichnung der Geräte vor. Die Auftraggeber werden über die Bearbeitung und Abholung der Geräte durch die Servicestelle informiert. Die Auslieferung an die Feuerwehren erfolgt dann für den Kreis Steinburg bei der FTZ in Breitenburg/Nordoe und für den Kreis Dithmarschen bei der FTZ in St. Michaelisdonn.

Die Personalisierung der BOS-Sicherheitskarten erfolgt durch die Autorisierte Stelle blockweise je Kreis. Die BOS-Sicherheitskarten für die Handfunkgeräte werden in diese eingebaut, registriert und anschließend an die BOS ausgegeben. Die Ausgabe der Sicherheitskarten für Fahrzeugfunkanlagen und ortsfeste Funkstellen erfolgt grundsätzlich erst nach der fachgerechten Installation und der Prüfung durch die Servicestelle. An Fachwerkstätten und andere nicht zur Teilnahme am BOS-Funk berechnigte Personen werden keine BOS-Sicherheitskarten ausgehändigt.

Die Arbeitsgruppe „Technik“ ist derzeit mit der Erstellung eines Einbauleitfadens beschäftigt. Liegt dieser vor, wird er den Kommunen und Feuerwehren bekanntgegeben. Der Einbau der Fahrzeugfunkanlagen ist durch die Kommunen eigenständig zu organisieren. Eine Sammelausschreibung des Geräteeinbaus ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

7. Genehmigung von ortsfesten Funkstellen

Für die Einrichtung einer ortsfesten Funkstelle ist eine Genehmigung durch die autorisierte Stelle erforderlich. Das erforderliche Antragsverfahren der Kommunen wird von der Digitalfunk-Servicestelle begleitet. Über den Verlauf des Antragsverfahrens werde ich Sie zu einem späteren Zeitpunkt informieren.

8. Bezahlverfahren

Nach der Anlieferung der Geräte an die Servicestelle wird zum Monatsende die Rechnung von der GMSH an die Auftraggeber erstellt. Die Rechnung enthält einen Regiekosten-Anteil i.H.v. 4 % der Gesamtbeschaffungskosten zugunsten der GMSH zur Abdeckung ihrer Aufwendungen im Vergabeverfahren. Nach Erhalt der Ware sind die Rechnungen durch die Auftraggeber zu begleichen.

9. Doppelausstattung von Einsatzfahrzeugen

Zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit sehen die Migrationskonzepte der Kreise Dithmarschen und Steinburg das

zeitgleiche Vorhalten von analogen und digitalen Sprechfunkgeräten **je Einsatzstelle** vor.
Entsprechende Regelungen treffen die Amtswehrführer in ihren Zuständigkeitsbereichen unter der Vorgabe des Landes, in welchem Umfang während der Migrationsphase die parallele Ausstattung der Einsatzfahrzeuge mit analogen und digitalen Fahrzeugfunkanlagen taktisch erforderlich ist, um die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages nicht zu beeinträchtigen.

10. Förderverfahren für die öffentlichen Feuerwehren

Hinsichtlich des Förderverfahrens, -umfangs und -höhe informieren die Kreise jeweils gesondert.

11. Nachbestellung von Funkgeräten

Sollten im Rahmen der Sammelbeschaffung auf Landesebene zu wenige Geräte bestellt worden sein, ist auch die Nachbestellung weiterer Geräte kein Problem. Ab voraussichtlich Oktober 2015 wird auf der Homepage der GMSH ein Warenkorb eingerichtet, über den weitere Pakete bestellt werden können. In den Bestellprozess wird die Digitalfunk-Servicestelle eingebunden. Was mit Geräten erfolgen wird, die zu viel bestellt wurden, wird durch die Digitalfunk-Servicestelle geklärt.

12. Behandlung von Garantiefällen

Die Abwicklung von Garantiefällen erfolgt ausschließlich durch die Digitalfunk-Servicestelle.

Ich hoffe, mit diesem Schreiben bestehende Fragen für den Bereich des Digitalfunks klären zu können. Sollte es dazu und auch darüber hinaus Fragen geben, stehe ich gerne zur Beantwortung zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

I.A.



(Tjark Plohmann)

Leiter Digitalfunk-Servicestelle